

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
 Referat 303  
 Kultur, Landesfachstelle für  
 öffentliche Bibliotheken  
 Ernst-Kamieth-Straße 2  
 06112 Halle (Saale)

### Soforthilfe der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt

#### Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die von der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen selbständigen Künstlerinnen und Künstler sowie Schriftstellerinnen und Schriftsteller

Rechtsgrundlage: Ziffer 7.4 Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt (MBI. LSA Nr. 40/2017)

<b>1.</b>	<b>Antragsteller/-in</b>	
1.1.	Antragsberechtigt sind selbständige Künstlerinnen und Künstler, die in den Bereichen Musik, darstellende oder bildende Kunst ihre künstlerische Tätigkeit schaffen, ausüben oder lehren sowie Schriftstellerinnen und Schriftsteller. Die künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit wird erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend ausgeübt. Die Antragsberechtigten müssen ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.	
1.2.	Name, Vorname	
	Geburtsdatum/Geburtsort	
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Telefon/Fax	
	E-Mail-Adresse	
<b>2.</b>	<b>Bankverbindung</b>	
	IBAN	
	BIC	
	Kreditinstitut	
	Kontoinhaber/in	

3.	<b>Art der selbständigen künstlerischen oder schriftstellerischen Tätigkeit:</b>
4.	<b>Grund für die existenzbedrohliche Lage</b> (kurze Erläuterung):
5.	<b>Art und Umfang der Förderung, Antragsfrist:</b> Die Zuschüsse werden zur Überwindung der existenzbedrohlichen Lage gewährt, die durch die Coronakrise vom Frühjahr 2020 entstanden ist. Die Höhe der Soforthilfe beträgt <b>400 Euro</b> pro Person und Monat zunächst für einen Zeitraum von bis zu <b>zwei Monaten</b> .
6.	<b>Sonstige Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers</b> (bitte jeweils ankreuzen):
6.1.	<input type="checkbox"/> Ich versichere, dass die existenzbedrohliche Lage eine Folgewirkung der Coronakrise vom Frühjahr 2020 ist.
6.2.	<input type="checkbox"/> Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.
6.3.	<input type="checkbox"/> Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
6.4.	<input type="checkbox"/> Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
6.5.	<input type="checkbox"/> Den im Merkblatt Datenschutzinformation geregelten datenschutzrechtlichen Bestimmungen stimme ich zu.
6.6.	<input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Lage die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.
6.7.	<input type="checkbox"/> Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) die erhaltene Soforthilfe zurückzahlen muss.
6.8.	<input type="checkbox"/> Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

## **Merkblatt**

### **Datenschutzinformation**

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung haben, kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten:

Landesverwaltungsamt  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: +49 345 514-0  
Telefax: +49 345 514-3535

Die Verarbeitung der von Ihnen zu übermittelnden Daten erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Fördermittelantrages unter Beachtung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung und anderer Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt.

Hierzu werden Ihre Daten in der Fördermitteldatenbank "VBM-National" gespeichert. Zur Abstimmung der Förderung kann die Staatskanzlei, Ministerium für Kultur in die Datenbank Einsicht nehmen, bzw. werden ihr die Daten elektronisch oder in Papierform übermittelt.

Nach Erlass meines Zuwendungsbescheides sind die Projektunterlagen gegebenenfalls einschließlich Bücher, Belege, Ausschreibungsunterlagen auf meine Anforderung zur Verwendungsnachweisprüfung vorzulegen (Nr. 7 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung). Darüber hinaus steht dem Landesrechnungshof nach § 91 Landeshaushaltsordnung ein Prüfungsrecht zu.

Hierzu sind die begründenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern sich nicht aus anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt.

Nach Abschluss des Projektes werden die mir vorliegenden Unterlagen eventuell entsprechend des Archivgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt archiviert.

### **Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO)**

- Die nachfolgenden Rechte aus der DSGVO gelten soweit vorstehend keine abweichende Rechtslage beschrieben ist:
- Das Recht auf Widerruf der Datenverarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO gilt wie oben dargelegt nur für die Veröffentlichung der Zuwendungsdaten sowie bis zum Erlass eines Zuwendungsbescheides.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung richtiger Daten gemäß Art. 16 DSGVO.
- Das Recht auf Löschung Ihrer bei mir gespeicherten Daten gemäß Art. 17 DSGVO soweit nicht durch die oben genannten gesetzlichen Pflichten zur weiteren Speicherung einzuhalten sind.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 18 DSGVO, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, das Landesverwaltungsamt die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie nach Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben (näheres unter dem ersten Punkt).
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO, soweit dies nicht nach Art. 20 Abs. 3 DSGVO ausgeschlossen ist.
- Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die für das Landesverwaltungsamt zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der:

Landesbeauftragter für den  
Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Leiterstraße 9  
39104 Magdeburg  
Telefon: +49 391 81803-0  
Telefax: +49 391 81803-33